

## Limite Miete, Heiz- und Nebenkosten für Sozialhilfebeziehende ab 01.07.2025

Für die zehn Gemeinden innerhalb der Zuständigkeit des RSD gelten pro Haushaltgrösse folgende Mietzinsgrenzwerte (Nettomiete):

Arch, Bütigen, Büren a.A., Diessbach b.B., Dotzigen, Leuzigen, Meienried, Oberwil b.B., Rüti b.B., Wengi b.B.	1 Person CHF 850.00	2 Pers. CHF 1'050.00	3 Pers. CHF 1'200.00	4 Pers. CHF 1'300.00	5 Pers. CHF 1'500.00	6 Pers. CHF 1'600.00	Pro weitere Person CHF 100.00
Junge Erwachsene 18 – 25 Jahren	CHF 550.00						

Die Heiz-Nebenkostenlimiten (**inklusive Nachzahlungen**) sind im Einzugsgebiet RSD Büren a.A. auf maximal 20% der Mietzinslimite begrenzt:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	Junge Erwachsene
170	210	240	260	300	320	110

### Bei der Finanzierung der Wohnkosten gelten folgende Regelungen und Voraussetzungen:

1. Die Höhe des Netto-Mietzinses darf den Betrag gemäss obenstehender Tabelle nicht überschreiten.
2. Die Heiz- und Nebenkosten werden übernommen bis zu obgenannter Limite.
3. Allfällige Kosten für den Autoparkplatz/Garage werden nicht finanziert.
4. Es wird kein Mietzinsdepot geleistet.
5. Die Wohnkosten sind Bestandteil des Unterstützungsbudgets, solange der/die Mieter/Mieterin im Mietobjekt wohnt und Anrecht auf Sozialhilfebezug hat.